

Schadenanzeige Reifen

▶ Ihre Vertragsnummer	
-----------------------	--

Bitte einsenden an

GAV German Assistance Versicherung AG
 Schadenservice
 Zur Dinkel 33
 48739 Legden

oder
 per Fax an **49 (0) 2541 802-599**
 per E-Mail an **schadenservice@gavag.de**

Angaben zur Person

▶ Anrede, ggf. Titel										
▶ Nachname										
▶ Vorname										
▶ Straße, Hausnummer										
▶ PLZ, Telefonnummer	POSTLEITZAHL				TELEFON-NUMMER					
▶ Wohnort										
▶ E-Mail-Adresse										
▶ Kontodaten (IBAN)	IBAN (INTERNATIONALE KONTONUMMER, 22 STELLEN)									
	D	E								
▶ Bankdaten (BIC)	BIC (11 STELLEN)					NAME DER BANK				
			D	E						

Angaben zum Fahrzeug

▶ Hersteller / Fabrikat	HSN (Z.B. 0588)	HERSTELLER (Z.B. AUDI)							
▶ Modellbezeichnung	TSN (Z.B. AHB)	MODELLBEZEICHNUNG (Z.B. A4 2.0 TDI)							
▶ Erstzulassung, km-Stand	TAG	MONAT	JAHR					KM-STAND HEUTE	
▶ FIN (Fahrgest.-Nr.)									
▶ amtl. Kennzeichen									

Schadeneintritt

▶ Datum, Uhrzeit, km-Stand	TAG	MONAT	JAHR	UHRZEIT		KM-STAND BEI SCHADENEINTRITT				
▶ Schadenort										
▶ Details zum Schaden	↓	BITTE ANKREUZEN, WAS ZUTRIFFT				↓				
a) normaler Schaden	<input type="checkbox"/>	eingefahrener Gegenstand				<input type="checkbox"/>	„Bordsteinrempler“			
b) Vandalismusschaden	<input type="checkbox"/>	Reifen zerstoehen				<input type="checkbox"/>	polizeiliches Aktenzeichen liegt vor			
c) Profiltiefe am beschädigten Reifen	<input type="checkbox"/>	zwischen 3,0 und 4,9 mm				<input type="checkbox"/>	zwischen 5,0 und 6,9 mm			
	<input type="checkbox"/>	zwischen 7,0 und 7,9 mm				<input type="checkbox"/>	über 8,0 mm			
d) welcher Reifen ist beschädigt?	<input type="checkbox"/>	vorne			<input type="checkbox"/>	links		<input type="checkbox"/>	rechts	
▶ Reifen-Hersteller und -Typ										
▶ Reifengröße, Reifenart	Z.B. 195 / 65 / 15				↓ BITTE EINTRAGEN: SOMMER = S WINTER = W GANZJAHRES = G					
			/		/					

Wir bitten Sie, die Schadenanzeige wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt zurückzusenden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine vorsätzliche Verletzung Ihrer Obliegenheiten (insbes. Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten) zur Leistungsfreiheit führen kann. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung Ihrer Obliegenheiten sind wir berechtigt, die Leistungen in einem der Schwere des Verschuldens der begangenen Obliegenheitsverletzung entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit tragen Sie.

BEIGEFÜGT HABE ICH FOLGENDE UNTERLAGEN: <input type="checkbox"/> Rechnung des beschädigten Reifens <input type="checkbox"/> Rechnung des neuen Reifens <input type="checkbox"/> pol. Anzeige (bei Vandalismus)	ORT, DATUM	UNTERSCHRIFT DES VERTRAGSINHABERS
---	------------	-----------------------------------